



Rechtsausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:10 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristen-
ausbildung**

3

Vorlage 17/273 Neudruck

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*) –

* * *

Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung

Vorlage 17/273 Neudruck

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Anhörung und begrüße die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, alle Zuhörerinnen und Zuhörer und besonders herzlich die sachverständigen Damen und Herren, die heute unserer Einladung gefolgt sind.

Die Einladung 17/348 zur heutigen Sitzung ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gibt es Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich als einzigen Tagesordnungspunkt die Anhörung zu den Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung auf.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 25. April 2018 wurden die Sachverständigen zu dieser Anhörung geladen. Sehr geehrte sachverständige Damen und Herren, es freut mich sehr, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses hier zur Verfügung stehen, um ihre Fragen zu beantworten.

Sie können davon ausgehen, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern bekannt sind. Deswegen werden Sie nicht um Eingangsstatements gebeten. Vielmehr werden die Abgeordneten direkt Fragen an Sie richten. Nach der ersten Fragerunde – in der Reihenfolge CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD – erhalten Sie als Sachverständige nacheinander das Wort, um die Ihnen gestellten Fragen zu beantworten. Danach wird eine zweite Fragerunde stattfinden, wenn sich dann noch Nachfragen ergeben.

Da es zu diesen Vorbemerkungen keine Rückfragen gibt, wie ich sehe, steigen wir jetzt in die Anhörung ein. Ich eröffne die erste Fragerunde.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Sachverständige, zunächst möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich für Ihre ausführlichen Stellungnahmen bedanken. Es war sehr interessant, zu lesen, wie Sie über den gesamten Sachverhalt „Reform der Juristenausbildung“ denken. Ganz deutlich geworden ist, dass die überwiegende Mehrheit von Ihnen doch einen Harmonisierungsbedarf und einen Reformbedarf sieht.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an die Vertreter des Deutschen Anwaltvereins und von unternehmer nrw. – Erstens. Sie sprechen sich in Ihren Stellungnahmen für eine Reform der Juristenausbildung im Hinblick auf einen verstärkten Praxis- und Forschungsbezug und die Erweiterung von Kompetenzen aus. Worin sehen Sie den Mehrwert für das Studium der Rechtswissenschaften, wenn der Praxis- und Forschungsbezug ausgebaut würde?

Zweitens. Halten Sie es in heutiger Zeit für erforderlich, dass auch angehende Juristen, die ja gern salopp als „Allzweckwaffen“ bezeichnet werden, einmal einen Blick über

den Tellerrand wagen und in anderen Fachbereichen zusätzliche Kompetenzen erwerben?

Mit einer weiteren Frage wende ich mich an den Deutschen Juristen-Fakultätentag. Ehrlich gesagt, verleiten Sie mich mit Ihrer Stellungnahme zu einer etwas provokanteren Frage; denn Sie lehnen eine Reform klar ab. Ich möchte Ihnen gern ein kurzes Statement – das sicherlich wir alle hier als ironisches Statement verstehen – nennen. Es lautet: Der Jurist von heute braucht auch künftig die Juristenausbildung von gestern für eine moderne, digitale und internationale Welt von morgen. – Das ist ein Zitat eines Professors der Universität Marburg. Können Sie diesem Statement zustimmen, oder haben Sie eine andere Auffassung?

Sonja Bongers (SPD): Auch die SPD-Fraktion bedankt sich bei allen Sachverständigen herzlich für die Stellungnahmen. Sie waren sehr umfangreich und deshalb für uns auch sehr informativ.

Meine Frage in der ersten Runde geht bitte in Kurzform an alle Sachverständigen. Im Prinzip wurde Ihnen diese Frage schon vorab schriftlich gestellt. An einigen Punkten gibt es da aber deutliche Diskrepanzen. Deswegen würde ich das gerne hier noch einmal herausarbeiten. Welche konkreten Erklärungen haben Sie im Einzelnen für die verlängerte Studiendauer bzw. für die Gesamtzeit bis zum Ablegen der Staatsexamina?

Christian Mangen (FDP): Herr Professor Dr. Lege, auf Seite 5 Ihrer Stellungnahme stellen Sie recht provokant eine gesunkene Studierfähigkeit fest. Was meinen Sie damit?

Herr Dr. Leis, spiegeln sich die im Schwerpunktbereich erworbenen Kenntnisse nicht in der Praxis wider, sodass sie keinen Mehrwert für die Praxis haben?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich schließe mich natürlich dem obligatorischen Dank meiner Vorredner für die Stellungnahmen an, die wirklich sehr interessant waren. – In der ersten Runde habe ich zwei Fragen an alle Sachverständigen, die sich berufen fühlen, darauf zu antworten.

Erstens. Sind die derzeit im Studium vermittelten Kompetenzen ausreichend? Wenn nein: Was fehlt Ihrer Ansicht nach?

Zweitens. Könnten Sie noch einmal darstellen, was Sie von der Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs – unabhängig vom Freiversuch – halten? In vielen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass eine Angleichung nötig ist. Wären Sie in diesem Fall für eine Einführung oder für eine Abschaffung?

Thomas Röckemann (AfD): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, wir haben auch zwei Fragen. – Die erste Frage schließt an Fragen der SPD und der FDP an und betrifft die verlängerte Studienzeit. Wir wissen, dass die Studierfähigkeit zurückgegangen ist. Erachten Sie es vor diesem Hintergrund für sinnvoll, ein Vorstudium vorzuschalten?

Die zweite Frage ist etwas praktischer. Inzwischen ist im juristischen Bereich auch ein Fremdsprachenschein notwendig. Ist das überhaupt erforderlich?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Damit sind in der ersten Runde alle Fragen gestellt. Ich bitte die Sachverständigen um Beantwortung.

Dr. Marko Leis (Deutscher Anwaltverein): Frau Erwin, ich glaube, dass der Praxisbezug gerade auch im Studium ganz relevant ist. Das können Sie den Studien zu diesem Thema entnehmen. Ich habe mir zur Vorbereitung auf den heutigen Tag noch einmal eine Studie der Kollegen Heublein, Hutzsch und Kracke aus dem Jahr 2017 angeschaut. Danach hängt die Abbruchquote stark davon ab, ob jemand überhaupt eine Verbindung zur Juristerei hat. Deshalb ist es dringend notwendig, bei den Studierenden in der Praxis das Gefühl dafür herzustellen, ob Jura wirklich das Richtige für sie ist. Dadurch verringern wir die Abbruchquote.

Jedes Jahr steigen 3.000 Leute ins Studium ein. Nur 20 bis 30 % von ihnen kommen tatsächlich am Ende an. Wir haben in der Juristerei auch ein erhebliches Nachwuchsproblem, und zwar insgesamt, also nicht nur in der Anwaltschaft, sondern auch bei Richtern usw. Die hohe Abbruchquote hat natürlich viele Ursachen. Eine Ursache ist aber, dass immer wieder gesagt wird: Ich habe mich vertan; ich habe irgendwann festgestellt, dass mir das alles zu trocken ist, dass es mir zu dröge ist, dass ich es nicht verstehe usw.

Wenn man diesen Punkt eliminieren kann, indem die Studenten entweder früher dazu kommen, dass sie sich gegen Jura entscheiden, weil sie gemerkt haben, dass das nicht das Richtige für sie ist, oder in der Praxis merken, wie viel Freude es ihnen macht, in das Leben anderer Menschen im besten Sinne hineinzuschauen, das zu be- und verarbeiten und diesen Menschen zu helfen, haben wir viel gewonnen. Meines Erachtens sollte man einen Praxisbezug herstellen, um diese Kurve wieder zu kriegen. Das wäre ein guter Weg, um den jungen Studenten in der Praxis zu zeigen, dass das nicht alles trockene Materie ist.

Die Antwort auf die von der SPD gestellte Frage nach einer Erklärung für die lange Studiendauer schließt im Prinzip genau an dieser Stelle an. Die lange Studiendauer ergibt sich insbesondere daraus, dass viele das Fach Jura „mit langen Zähnen“ studieren. Würde man Erkenntnisse aus der Praxis vermitteln und einen Realitätsbezug herstellen, hätten sie mehr Freude am Studium. Dadurch würde auch die lange Studiendauer reduziert – für die es natürlich vielfältige Gründe gibt. Manche müssen arbeiten, bekommen kein BAföG usw. Eine große Rolle spielt dabei aber auch, wie auch den Studien zu entnehmen ist, dass viele „mit langen Zähnen“ studieren.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Schwerpunktbildung in der juristischen Ausbildung. Darüber kann man lange streiten.

Einerseits wird die Schwerpunktbildung sich zwar nicht vermeiden lassen, da der Jurist als Individualist langsam, aber sicher ausstirbt. Die im Moment bestehende Schwerpunktbildung ist aber nicht besonders hilfreich. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Die Referendare, die zu mir kommen, bringen zwar schon sehr viel Wissen mit.

Es wird aber alles nur für das Studium bzw. für die entsprechende Station gelernt, und dann ist das Ganze wieder weg.

Andererseits hilft die Schwerpunktbildung dabei, den jungen Kollegen sehr früh zu zeigen, in welche Richtung sie gehen können. Damit sind wir wieder bei dem Thema „Interesse und Spaß an der Tätigkeit eines Anwalts“. Es macht keinen Sinn, dass jemand, der „mit langen Zähnen“ Familienrecht macht, zwei Jahre an einem Fall sitzt, an dem ein anderer Kollege, der Freude daran hat, nur drei Monate sitzt. Genauso ist das bei der Schwerpunktbildung. Wenn man die Schwerpunktbildung dazu nutzen kann, junge Kollegen in einen Bereich zu bringen, der ihnen persönlich liegt, ist das natürlich toll.

Insofern ist das Thema „Schwerpunktbildung“ ambivalent. Auf der einen Seite ist es in der jetzigen Regelung nicht besonders gut gelöst. Auf der anderen Seite hält der Deutsche Anwaltverein eine Schwerpunktbildung für sehr sinnvoll.

Die Frage, ob die im Studium vermittelten Kompetenzen ausreichen, haben Sie an die Kollegen gerichtet.

Die nächste Frage war, ob der Verbesserungsversuch abschaffungswürdig ist. Letztendlich – das sage ich ganz offen – sind die jungen Kollegen auf die Note angewiesen; denn es wird nach der Note eingestellt. Daher sollte man den ihnen jeden Verbesserungsversuch lassen, damit sie ihre Möglichkeiten ausschöpfen können. Ob das tatsächlich zielführend ist oder ob es nicht viel sinnvoller ist, den jungen Kollegen vorher zu helfen, damit sie im ersten Versuch schon eine gute Note erreichen, ist eine ganz andere Frage. Im Moment sind wir aber in dem System, das wir haben. In diesem System schauen wir nun einmal sehr stark auf die Noten. Da schließe ich mich gar nicht aus.

Vonseiten der AfD wurde gefragt, ob ein Vorstudium sinnvoll sei und ob Fremdsprachenanteile im Studium Sinn machten. Vor dem Hintergrund, dass die Ambitionen auch der Landesregierung im Moment dahin gehen, fremdsprachige Gerichtsverhandlungen zuzulassen, werden wir wohl um einen Fremdsprachenschein nicht herumkommen. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Die Sozietät, aus der ich komme, ist bundesweit tätig – mit mehreren Standorten in Deutschland – und international vernetzt. Ohne Englisch- oder Französischkenntnisse bräuchte ich gar nicht dort zu arbeiten. Ich mache ganz viele internationale Dinge. Jemand, der keine Fremdsprachen zumindest in der Form beherrscht, dass er einmal einen Vertrag oder entsprechende Literatur lesen kann, ist für die Tätigkeit als Anwalt – es sei denn, er ist irgendwo in einem sehr weit entfernten Landkreis als Wald-und-Wiesen-Anwalt tätig – nicht geeignet. Das muss man ganz klar sagen. Insofern sind Fremdsprachenkenntnisse und auch entsprechende Qualifikationen für die Kollegen sehr förderlich.

Prof. Dr. Ralf Bommermann: Meine Damen und Herren, als Sie meinen Namen auf dem Tableau gelesen haben, haben Sie sich wahrscheinlich gefragt: Woher kommt dieser Mann? Er ist kein Lobbyist. Was hat er uns überhaupt zu sagen? Was ist das für ein Mensch? – Diese noch nicht gestellten Fragen will ich Ihnen gerne beantworten. Seit 35 Jahren bin ich Richter am Arbeitsgericht Düsseldorf. Ich bin nebenbei seit

20 Jahren Lehrbeauftragter an der jetzigen Hochschule und früheren Fachhochschule Düsseldorf im Fachbereich Wirtschaft, unterrichte also seit 20 Jahren junge Menschen, die einen akademischen Abschluss – früher Diplom, jetzt Bachelor/Master – im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich anstreben und dafür auch einen Schein „Recht“ erwerben müssen. 15 Jahre lang habe ich beim Landesjustizprüfungsamt für das Zweite Staatsexamen geprüft. Zu meiner eigentlichen Berufstätigkeit kommt natürlich auch die Referendarausbildung hinzu. – Das ist das, was dann wahrscheinlich Menschen bewogen hat, zu sagen: Wir wollen uns einmal anhören, was dieser Mann zu sagen hat.

Dazu, vorab eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, bin ich bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen nicht gekommen. Das tut mir auch sehr leid.

Bevor ich auf die allgemein gestellten Fragen eingehe, möchte ich eine provozierende Bemerkung machen, die ich auch regelmäßig meinen Referendaren und meinen Studierenden an den Kopf werfe. Deutsche Studierende – und das meine ich ernst – lernen zu viel und denken zu wenig. Bei uns wird eine Stofffülle vermittelt, von der wir – das wird jeder im Raum bestätigen können, glaube ich – später in unserem Berufsleben vielleicht 10 %, wenn es hoch kommt, abrufen.

Damit sind wir auch direkt bei der Studiendauer. Wir müssten nach meiner Einschätzung das ganze Fachwissen deutlich entrümpeln und entschlacken. Über Basics wie BGB AT brauchen wir nicht zu reden – wobei jeder an den Prüfungen für das Zweite Staatsexamen Beteiligte sich einmal den Spaß machen sollte, BGB AT prüfen. Ich habe das einmal gewagt. Es war grausam für alle sechs Menschenkinder vor mir und auch für mich. Danach habe ich das nie wieder gemacht. Denn genau an dem dafür erforderlichen strukturierten Denken hapert es. Das muss jetzt nicht BGB AT sein. Die simpelsten Sachen sollten aber eigentlich beherrscht werden. Wir müssen wieder dahin kommen, dass alle zwei und zwei zusammenzählen können.

Hier lese ich auch die Frage, ob man jetzt noch das AGG mit einbauen solle. Was für ein Unfug! Entschuldigung, wenn ich das so offen sage. Das AGG hat in den ganzen Jahren bei mir dienstlich praktisch keine Rolle gespielt – außer im Zusammenhang mit ein paar Menschen, die meinen, das AGG als neue Erwerbsquelle nutzen zu können, und fleißig jeden Samstag in der Zeitung schauen: Wen können wir denn verklagen, weil er nur die männliche Bezeichnung des Berufes angeführt hat? – Das ist das einzig Relevante, was dabei, rechtlich gesehen, herausgekommen ist. Die klassische Problematik der geschlechterbezogenen Diskriminierung ist seit 1985 im BGB geregelt. Danach hat nie wirklich ein Hahn gekräht. Insofern halte ich die Überlegung, jetzt noch das AGG hineinzunehmen – das ist mal wieder so ein Mode-Hype –, für Blödsinn.

Man sollte vielmehr den Studierenden von Anfang an deutlich machen, was von ihnen verlangt wird, nämlich klares, logisches und sauberes Denken sowie, dass sie zwei und zwei zusammenzählen können. Denn die Probleme liegen ja nicht an mangelnder Lernbereitschaft. Die Studierenden lernen bienenfleißig. Sie lernen Jahr um Jahr, wissen gar nicht, wofür sie alles lernen, müllen ihren Kopf genauso mit Stoff zu, wie manche Leute im Keller Kartons horten, und wissen gar nicht, was sie haben. Sie können Ihnen Theorien vom Feinsten herunterbeten. Aber wenn die Umsetzung auf den Fall

kommt, dann ist es aus. Da liegt nach meiner Einschätzung das Problem. Dieses Problem lässt sich jetzt auch nicht so einfach in Worte kleiden. Eigentlich müsste man die Juristenausbildung wieder ein bisschen vom Kopf auf die Füße stellen und fragen: Worauf kommt es denn an? Was braucht man als junger Jurist alles? Man braucht Grundlagenwissen. Man braucht generelles Wissen. Das ist gar keine Frage.

Ansonsten kommt dann – auch das brauche ich Ihnen nicht zu sagen – ganz viel Spezialisierung hinzu. Dazu gehören – ich gehe einmal sofort auf die letzte Frage ein – auch Sprachkenntnisse. Zwar brauche ich, um Wald-und-Wiesen-Anwalt in einem entfernten Landstrich Deutschlands zu werden, kein Französisch zu können. Wenn ich Geschäftskontakte nach Südostasien unterhalte, sieht es aber schon anders aus. Ich habe meinem Sohn damals gesagt, als er im dritten Semester war, er müsse Chinesisch lernen. Bei einem entsprechenden Tätigkeitsfeld ist es einfach Pflicht, Kenntnisse darin zu haben. Insofern hängt das immer davon ab, wohin ich gehen will und was ich machen möchte. Ich kann nicht von Anfang an mit der kompletten Breite einsteigen, sondern muss mit einer schmalen Breite anfangen und das Ganze dann, je nach Neigung und je nach Interesse, vertiefen.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Studiendauer kann und muss verkürzt werden – durch Straffung, durch Entschlackung des Stoffes und durch wesentlich stärkere Konzentration auf das Wesentliche, nämlich insbesondere auf die Frage der Umsetzung auf einen Fall, also die praktische Anwendbarkeit.

Ein weiterer Punkt ist der richtige Umgang mit jungen Menschen, die nun einmal nicht so ticken. Davon haben wir übrigens eine ganze Reihe. Ich hatte selber einmal einen Referendar, der in der Prüfung für das Zweite Staatsexamen saß und froh darüber war, dass wir ihn haben durchfallen lassen, weil er dann endlich – gegen den ursprünglichen Willen seiner Eltern – Schreiner werden durfte. Dieser ausgesprochen holzaffine junge Mann war sehr sympathisch. Er war aber kein Jurist und wäre auch nie ein Jurist geworden. Warum quält man ihn, die Gesellschaft und die Ausbilder mit zwölf Jahren Ausbildung?

Da frage ich mich: Was soll das? Man sollte diesen Menschen nach dem dritten Semester, maximal nach dem vierten Semester, klipp und klar attestieren: Junger Freund, deine Begabungen liegen auf anderem Gebiet. – Und jeder hat seine Schwerpunkte. Jeder hat seine Neigungen. Der eine kann das; der andere kann das. Das ist auch alles in Ordnung. Wir sind nun einmal eine breit gefächert aufgestellte Gesellschaft.

Man sollte solchen jungen Menschen also frühzeitig sagen: „Junger Freund, das hat keinen Sinn“, statt sie mit Ach und Krach durch irgendwelche Pseudo-Zwischenprüfungen zu prügeln. Denn damit ist letztendlich keinem gedient. Wenn man sie nachher noch mit 4,1 oder 4,2 durchs Examen hievt – dann sind sie stolz auf ihren Taxischein; denn zu mehr als zum Taxifahren reicht ein solches Examen ja nicht –, kann das auch nicht das Richtige sein.

Zur Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs kann man so stehen, wie man will. Ich tendiere eher dazu, zu sagen: Lassen Sie uns die jungen Menschen von Anfang an

vernünftig und sauber ausbilden; dann brauchen sie auch keinen Verbesserungsversuch.

Prof. Dr. Julian Krüper (Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät): Vielen Dank für die Einladung. – Ich will versuchen, die Fragen relativ konzentriert zu beantworten.

Frau Bongers, auf Ihre Frage zur längeren Studiendauer kann ich Ihnen eine empirisch abgesicherte Antwort nicht geben. Letztlich müsste man das empirisch solide ermitteln. Alles andere, was wir hier überwiegend vortragen – wobei ich niemandem vorgehen will –, ist wahrscheinlich Spekulation. Daran will ich mich aber gerne beteiligen. Ich spekuliere in drei Richtungen.

Erstens glaube ich, dass die Möglichkeit der Abschichtung von Prüfungsleistungen, die auch in den uns vorab übersandten Fragen angesprochen worden ist, zu einer Verlängerung des Studiums führt. Wir haben Examensphasen von Kandidaten, die alle drei Teile abschichten und dann noch den Schwerpunkt nachgelagert nach dem staatlichen Teil machen, von zum Teil über zwei Jahren. Sie sind nicht alle nach vorne ins Studium hinein verlagert, sondern gehen teilweise auch nach hinten heraus. Ich vermute, dass das ein Grund ist.

Zweitens ist speziell in Nordrhein-Westfalen der fehlende Verbesserungsversuch, den Herr Bommermann gerade angesprochen hat, möglicherweise ein Grund, und zwar sowohl für schwache als auch für starke Studierende. Schwache Studierende fürchten, dass sie auf ihrer schwachen Note sitzen bleiben. Starke Studierende fürchten möglicherweise: Wenn es nicht so gut läuft, wie es laufen könnte, bleibe ich auf der Note hängen. – Das führt dazu, wie ich in meiner Stellungnahme auch geschrieben habe, dass vorschnell in den Freischuss gegangen wird und schlechte Freischussergebnisse erzielt werden, auf denen die Leute zum Teil sitzen bleiben. Das Fehlen des Verbesserungsversuchs könnte also ein weiterer Grund sein.

Drittens könnte die längere Studiendauer möglicherweise darauf zurückzuführen sein – jetzt kommen wir natürlich immer weiter ins Reich der Spekulation –, dass es schon über Jahre und auch auf Grundlage des uns jetzt vorliegenden Berichts offenbar nicht gelingt, zu einer Kürzung des Stoffes zu kommen, die man als radikal, entschieden, durchgreifend oder wie auch immer bezeichnen könnte. Ich glaube, dass am Ende der Reform – man könnte ja einmal anfangen, auszuzählen; im KOA-Bericht wird das auch getan – möglicherweise mehr im Curriculum steht als vorher, weil ständig auch neue Dinge aufgenommen werden. Das mag ein weiterer Grund sein.

Herr Engstfeld, Sie haben gefragt, ob die im Studium vermittelten Kompetenzen ausreichend seien. Das hängt ein bisschen davon ab, was am Ende dabei herauskommen soll. Im Übrigen ist ein weiteres Problem der ganzen Ausbildungsreformdiskussion, dass wir nicht darüber sprechen, was wir am Ende haben möchten. Ich will den Vertretern der Praxis – Entschuldigung – entschieden widersprechen, die es als unsere universitäre Aufgabe bezeichnen, am Ende fertige Richter und Anwälte zu liefern. Die Vorstellung, das könnten wir leisten, führt dazu, dass das Ergebnis dessen, was wir tun sollen, am Ende immer schlechter wird, weil wir nicht die bessere Praxis sind.

Die hier getroffene Aussage, es werde zu viel gelernt und zu wenig nachgedacht, kann ich unterstreichen. Diesen Eindruck haben viele Kollegen. Zu tun hat das etwas mit der Stofffülle und mit einer vorzeitigen Examensorientierung, wozu die Schwerpunkte beitragen. Weniger in der gleichen Zeit wäre mehr. Damit würden Reflexionskompetenzen ausgebildet, von denen ich glaube – nun komme ich nicht aus der Praxis; die Kollegen aus der Praxis mögen mich korrigieren –, dass sie auch der Praxis dienlich wären.

Zum Verbesserungsversuch, zu dem Sie auch eine Frage gestellt haben, Herr Engstfeld, habe ich schon etwas gesagt.

Die Frage zum Vorstudium finde ich interessant. Denn meine Fakultät an der Ruhr-Universität Bochum bemüht sich sehr intensiv um die Ausbildungsfragen und kommt immer wieder zu Modellen dahin gehend, zu sagen: Eigentlich müsste man, bevor man in die Vorlesungen einsteigt, einen Kurs „Allgemeine Rechtslehre“ absolvieren oder in den Semesterferien, wie es in den naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Mathematik- und Statistik-Vorkursen ja zum Teil der Fall ist, an einem Vorkurs „Juristische Allgemeinbildung“ teilnehmen. – Ich weiß nicht, ob man das jetzt wirklich fordern will oder nicht; da bin ich mir nicht sicher. Es gehen aber Überlegungen dahin, weil wir den Eindruck haben, dass Defizite, die Studierende aus der Schule mitbringen und die zum Teil gravierend sind, irgendwie kompensiert werden müssen, bevor wir in eine strukturierte juristische Ausbildung eintreten. Insofern ist dieser Gedanke den Universitäten oder jedenfalls uns auch schon gekommen.

In Bezug auf den Fremdsprachenschein würde ich ebenfalls sagen: Natürlich braucht nicht jeder Anwalt und nicht jeder Richter am Amtsgericht eine starke sprachliche Expertise. Viele brauchen sie aber sehr wohl, und zwar auch in der Anwaltschaft und bei Gericht. Abgesehen davon wird in den Kursen zum Erwerb von Fremdsprachenscheinen ja nicht vermittelt, wie man auf Partys Konversation macht. Vielmehr ist der Gegenstand dieser Veranstaltungen juristisch. Im Rahmen des Erwerbs des Fremdsprachenscheins werden also andere Rechtsordnungen – und sei es nur rudimentär und ausschnittsweise – kennengelernt. Das führt im Zweifel zu einem besseren Verständnis der eigenen Rechtsordnung. Und wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass wir das wollen.

Prof. Dr. Joachim Lege (Deutscher Juristen-Fakultätentag): Vielen Dank für die Einladung. – Vielen Dank auch für die provokanten Rückfragen. Ich mag es, wenn ich provozieren kann. Das versuche ich auch im Studium, weil man damit ein bisschen Interesse weckt.

Eines will ich vorweg allerdings sagen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ausgeführt, von uns vom Fakultätentag und auch von mir persönlich werde kein Reformbedarf gesehen. Ich habe jedenfalls in meiner Schlussbemerkung zu erkennen gegeben, dass es im Hinblick auf das, was in Ihrer Anhörung ja auch im Vordergrund steht, nämlich Praxisbezug einerseits und wissenschaftliche Vertiefung andererseits, schon ein bisschen Reformbedarf gibt. Bezüglich dieser Punkte muss ich angesichts unserer knappen Ressourcen in diesem Ausschuss aber auf Folgendes hinweisen: Es würde auch etwas kosten, wenn wir das wirklich verbessern wollten. – In der Studie

des Wissenschaftsrates zur Verbesserung der Juristenausbildung gibt es ja einen Satz, der ungeschrieben die Hauptsache ist. Dieser Satz lautet, dass es nichts kosten darf. Deshalb war dieser Bericht für uns juristische Fakultäten, ehrlich gesagt, weniger erfreulich. Das heißt: Es gibt einiges zu verbessern. Ganz kostenneutral geht es einfach nicht. – So viel vorweg.

Frau Erwin, Sie haben das schöne ironische Zitat vorgetragen, dass wir für den Juristen von morgen die Ausbildung von gestern brauchen, damit er der Digitalisierung und den weiteren Herausforderungen von übermorgen gewachsen ist. Nun kenne ich natürlich nicht den Kontext. Vielleicht verraten Sie mir noch, welcher Kollege das gesagt hat.

Gleichwohl etwas Provokantes zurück: Die Juristen haben seit 2.500 Jahren immer wieder mit denselben Schurken zu tun, die in immer anderer Verkleidung auftreten. Man könnte noch heute die Grundzüge des Zivilrechts anhand der Institutionen lehren, also anhand des Gaius-Lehrbuchs aus dem Jahre 160 nach Christus. Man könnte sogar noch weiter zurückgehen. Bei Aristoteles finden Sie schon die Unterscheidung zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Schuldverhältnissen, also sozusagen vertraglicher Haftung und deliktischer Haftung. Das sind alles uralte Themen, die in der Juristenausbildung nachwirken und wahrscheinlich auch weiterhin nachwirken werden.

Meines Erachtens ist es für Juristen wichtig, den Tiefblick zu haben und sich nicht von irgendwelchen – vielleicht darf ich das auch in dieser Runde so sagen – Säuen, die wieder durch die Stadt gejagt oder durchs Dorf getrieben werden, blenden zu lassen. Es geht wirklich um den Tiefblick, den man braucht, um zu sehen, dass hier wieder Interessenkonflikte auftreten, die es schon seit ganz vielen Jahren in immer neuer Verkleidung gibt.

Deshalb plädiere ich sehr dafür, die systematische Ausbildung, die jetzt nun einmal – auch im BGB – zu einer gewissen Reife gefunden hat, weiter beizubehalten, um auf dieser Grundlage eines in der Tradition unseres, wenn Sie so wollen, europäischen Rechtsdenkens verwurzelten Juristen auch die Probleme von morgen und übermorgen lösen zu können.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine Zwischenbemerkung zu dem, was eben gesagt wurde. Zwischen den Forderungen nach Entschlackung des Studiums einerseits und mehr Spezialisierung andererseits besteht ja auch ein gewisser Widerspruch. Jeder ist für Entschlackung, wenn es nicht gerade sein Spezialgebiet trifft, das gerade neu ist, zum Beispiel Digitalisierung. Das muss dann natürlich mit aufgenommen werden. Aber was soll nachher wegfallen? Auch da wäre es nach meiner Einschätzung gar nicht schlecht, ein wenig konservativ zu sein und darauf zu achten, dass wir dann nicht den Boden unter den Füßen verlieren. – Verzeihung; damit habe ein bisschen länger, als ich eigentlich wollte, auf die Provokation geantwortet.

Frau Bongers, Sie haben an alle Sachverständigen die Frage gerichtet, wie wir uns die Verlängerung des Studiums erklären. Hier verweise ich auf eine Studie des DZHW, die vom hiesigen Justizministerium in Auftrag gegeben wurde. Es gibt zwei Größen, die signifikant sind: erstens Schulbildung, zweitens Finanzen. Wenn jemand aus den

berühmten bildungsfernen Familien stammt, aber ein gutes Abitur hat, ist sein Studierfolg ziemlich gesichert. Schlechte Schulbildung ist das eine, was zum Versagen führt. Der andere Grund ist fehlende finanzielle Unterstützung. Wenn das BAföG ausläuft, dauert es in den folgenden Semestern länger. Es gibt aber noch einen weiteren Grund, auf den ich auch in meiner Stellungnahme hingewiesen habe: den Schwerpunkt. Dass der Schwerpunkt mit daran schuld ist, wird man wahrscheinlich nicht bestreiten können.

Herr Mangen, was Ihre Frage zur Studierfähigkeit angeht, kann ich an das anschließende, was Herr Krüper schon gesagt hat. Es fehlt häufig schon an der sprachlichen Kompetenz. Das ist der ganz wesentliche Punkt. Dies gilt bis hin zu Kandidaten, die das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, sogar mit guter Note. Ich bin manchmal entsetzt. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Ich habe für einen Doktoranden eines Kollegen ein Gutachten für ein Stipendium erstellt und habe dann gesagt: Sprachlich ist das aber nicht so toll. – Mein Kollege hat sich daraufhin mit dem Doktoranden unterhalten und ihm auch gesagt, er müsse schon klar zum Ausdruck bringen, was er meint. Der Doktorand hat überhaupt nicht eingesehen, dass ein Sachverhalt so dargestellt werden muss, dass auch der Leser ihn versteht und nicht nur der Autor selbst. – Das verstehe ich unter „Studierfähigkeit“ zum Beispiel.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Kompetenzen. In den Zwischenbemerkungen der Vorredner ist schon genug von dem erwähnt worden, was ich zu den Kompetenzen vielleicht noch zu sagen hätte. Ich denke wirklich – ich vertrete ja auch die Rechtsphilosophie –, dass die von Herrn Krüper angesprochene Reflexionsfähigkeit etwas ist, was wir nicht vergessen können. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass auf Bundesebene gerade darüber diskutiert wird, ob nicht das NS-Unrecht zum Gegenstand des Juristenstudiums gemacht werden muss. Das ist dann auch wieder etwas, was gerade im Widerstreit zur Praxisorientierung steht.

Zum Verbesserungsversuch: klarer Ansatz; ganz egal; Hauptsache einheitlich. Da die Bayern es nicht abschaffen werden, sollte man es einheitlich machen. Wir haben es in Mecklenburg-Vorpommern jetzt eingeführt.

Aufgrund dessen, was ich ausgeführt habe, müsste ich eigentlich sagen, dass ein Vorstudium vielleicht eine sinnvolle Sache wäre. Es würde aber etwas kosten. Das ist das eine. Außerdem frage ich mich, ob man nicht eher an einem Punkt in der mittleren Phase des Studiums ansetzen könnte, um diejenigen, die noch nicht ganz verloren sind, weiterzubringen, nachdem man diejenigen aussortiert hat, die tatsächlich nicht für das Jurastudium geeignet sind. Ich wäre also eher dafür, dass man im mittleren Studium noch so etwas wie eine Nachhilfeeinrichtung anbringt.

Was die Fremdsprachen angeht, ist meine Auffassung, auch wenn das vielleicht unpopulär ist, ein bisschen gespalten. Auf der einen Seite gibt es ja die zusätzlichen Ausbildungen in Schlüsselqualifikationen usw. Das ist auch wieder etwas, was auf das Studium draufgekommen ist und natürlich die Last der Studierenden erhöht. Deshalb bin ich eigentlich gegen alles, was die Last der Studierenden zusätzlich erhöht. Auf der anderen Seite sind Fremdsprachenkenntnisse so wichtig für das weitere Überleben, dass man das Fremdsprachenstudium wohl beibehalten sollte.

Frederik Orlowski (Landesfachschaft Jura NRW): Herzlichen Dank für die Einladung. – Für diejenigen, die es noch nicht wissen: Die Landesfachschaft Jura NRW ist eine relativ junge Organisation. Wir haben uns vor drei Jahren als Zusammenschluss der Fachschaften der juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen gegründet. Die Fachschaften der juristischen Fakultäten haben sich gedacht, dass es doch gut wäre, zusammen an einem Strang zu ziehen. Das Ergebnis dessen ist die Landesfachschaft.

Weil wir eine so junge Organisation sind, ist hier alles neu für uns. Es ist das erste Mal, dass wir in diesem Rahmen sprechen dürfen. Deswegen bitten wir Sie, uns Unsicherheiten zu verzeihen. Ich versuche aber natürlich, sie so gut wie möglich zu überspielen.

Ich möchte gerne die allgemeinen Fragen chronologisch abarbeiten und die Punkte präsentieren, zu denen ich aus Studierendensicht noch etwas sagen kann. Schließlich wurde gerade die ganze Zeit über die Studierenden gesprochen, und hier sitzen zwei echte Studierende vor Ihnen.

Die erste Frage lautete: Welche Erklärungen haben Sie für die verlängerte Studienzzeit? „Verlängerte Studienzzeit“ klingt natürlich erst einmal schlimm. Allerdings hat das Ganze, wie so viele Dinge im Leben, zwei Seiten. Bei einer verlängerten Studienzzeit gibt es natürlich auch positive Aspekte. Denn der Studierende an sich ist nicht faul, sondern tut im Studium auch viel. Zum Beispiel beteiligen sich viele Studierende an Moot Courts. Moot Courts sind simulierte Gerichtsverhandlungen. Das geht über ein Semester. Man reist in viele Länder und sammelt wertvolle Erfahrungen, gerade auch für die Praxis. Viele nehmen auch an einem Erasmus-Programm teil. Das war bei Juristen in der Vergangenheit eher unüblich. Mittlerweile öffnen sich mehr und mehr Juristen auch dafür, gehen ins europäische Ausland und treiben das Projekt Europäische Union damit weiter voran.

Ein weiterer Aspekt, der noch nicht zur Sprache gekommen ist, aber aus unserer Sicht nicht unter den Tisch fallen sollte, ist der Fakt, dass viele Studierende immer jünger werden. Ich selbst bin seit zwei Jahren in unserer Fachschaft aktiv. Letztes Jahr hatten wir eine Studierende, die tatsächlich erst 15 Jahre alt war. Sie hat angefangen, bei uns zu studieren, nachdem sie das Abitur abgelegt hatte. Wenn sie sich ranhält, ist sie mit 19 Jahren Juristin und mit 21 Jahren Volljuristin. Und je jünger man ist, desto weniger Antrieb hat man eigentlich, schnell und zügig durchs Studium zu kommen. Das mag früher anders gewesen sein. Wer nach G9 Abitur gemacht hat und anschließend noch Wehrdienst abgeleistet hat, war schon 20 oder 21 Jahre alt und wollte dann natürlich auch schnell durchs Studium kommen. Dieser Anreiz ist jetzt entfallen.

Hinzu kommt – dieser Aspekt, den Herr Professor Lege in seiner Stellungnahme erwähnt hat, ist uns auch aufgefallen –, dass die Studierendenschaft relativ divers ist. Es gibt nicht nur den einen Studierenden, der aus einem guten Elternhaus kommt, sich um Geld keine Sorgen machen muss und in Ruhe seine neun Semester durchstudieren kann. So ist es nicht. Wir haben viele Studierende, die auf BAföG angewiesen sind. Sie alle kennen sowohl die BAföG-Regelsätze als auch die Mietpreise in Düsseldorf oder in Köln. Dann stellt sich natürlich die Frage, ob man von diesem BAföG leben kann. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass das nicht möglich ist. Man muss parallel arbeiten. Und wenn man arbeitet, dauert das Studium in der Regel auch länger. Das ist sicherlich ein weiterer Grund.

Direkt daran knüpft auch unsere Forderung an. Das Studium ist derzeit relativ vollgepackt, und relativ wenige Studierende schaffen es in neun Semestern Regelstudienzeit. Deswegen wäre es aus unserer Sicht ehrlicher, zehn Semester Regelstudienzeit anzusetzen, um auch nicht in die BAföG-Falle zu kommen. Denn das BAföG endet nach neun Semestern. Nach neun Semestern hat man aber in der Regel das Examen noch nicht geschrieben. Und wenn man einen Verbesserungsversuch schreiben will, muss man sich den Verbesserungsversuch erst einmal leisten können. Man fällt nämlich aus dem BAföG-Bezug heraus, während man den Verbesserungsversuch schreibt, und muss dann parallel arbeiten, sodass man im Verbesserungsversuch vielleicht auch nicht alles geben kann.

Sind die Kompetenzen ausreichend? Es fällt mir natürlich schwer, aus Studierenden-sicht etwas dazu zu sagen. Sie haben heute aber viele andere Ansprechpartner dafür geladen.

Insofern komme ich direkt zu der Frage zu dem Verbesserungsversuch. Ein Verbesserungsversuch ist aus unserer Sicht selbstverständlich sinnvoll. Wir wissen alle, dass das Examen sehr viel mit Können zu tun hat. Das ist zweifelsohne so. Allerdings ist auch immer ein Quäntchen Glück dabei – schon bei den Klausuren, aber auch in der mündlichen Prüfung. Man hat entweder einen Prüfer, mit dem man gut kann, oder einen Prüfer, mit dem man weniger gut kann. Wenn man – unabhängig vom Freischuss – einen Verbesserungsversuch hat, kann man den Faktor „Glück“ in gewisser Weise minimieren, und es zeigt sich das pure Können. Deswegen sind wir natürlich auch dafür, einen Verbesserungsversuch – unabhängig vom Freischuss – einzuführen.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle gerne noch einmal auf das verweisen, was ich am Anfang gesagt habe. Auch wenn man den Verbesserungsversuch einführt, wäre es sinnvoll, die Regelstudienzeit auf zehn Semester heraufzusetzen. Denn sonst steht man wieder vor dem Problem, dass man nur neun Semester lang BAföG bekommt und während des Verbesserungsversuches kein BAföG mehr erhält, sodass man in dieser Zeit arbeiten müsste bzw. sich auf andere Art und Weise Geld verschaffen müsste. Dann wäre es ein sozial selektiver Faktor; entweder kann man sich den Verbesserungsversuch leisten oder eben nicht.

Über die Idee des Vorstudiums habe ich mich kurz mit meinem Kollegen beraten. Wir sind selber noch nicht darüber gestolpert, finden diese Idee allerdings recht interessant. Die Frage ist natürlich: Wie wird das Ganze ausgestaltet? Gleichzeitig stellt sich die Frage: Kann man den geforderten Erwerb solcher Grundlagen auch im Studium selbst leisten, also diese Themen beispielsweise in den ersten ein, zwei Semestern in die Curricula einbringen? Das würde auch ganz gut zu unserer Forderung nach zehn Semestern Regelstudienzeit passen.

Bezüglich der Frage zum Fremdsprachenschein kann ich wenig beitragen. Meine Vorredner haben das ja schon ziemlich eindeutig gesagt. Wir werden immer internationaler. Als Jurist kann man sich dem nicht verschließen. Zwar verweisen wir gerne auf die Landesgrenzen und spätestens auf die Bundesgrenzen. Allerdings gehört das sicherlich auch der Vergangenheit an. Deswegen ist ein Fremdsprachenschein unbedingt erforderlich.

Dr. Axel Borchard (unternehmer nrw): Vielen Dank für die Einladung der Wirtschaft in diese Runde. – Als Wirtschaft sind wir hier ein bisschen atypisch, weil wir die Studierenden ja nicht in ihrem Studium intensiv begleiten, sondern sie erst in Empfang nehmen, wenn sie fertig sind, um dann mit ihnen 40 Jahre lang durchs Berufsleben zu gehen. Deshalb – und auch, um Wiederholungen zu vermeiden – will ich mich auf drei Punkte beschränken.

Der erste Punkt ist – Frau Erwin, Sie haben es angesprochen – der Praxis- und Forschungsbezug. Unsere ganz elementare Aussage zu dem unserer Sicht bestehenden Reformbedarf lautet: Wir brauchen Juristen, die ihr Handwerk beherrschen und nicht Tausende und Abertausende Einzelfälle können. – Ich will Ihnen das auch konkret erläutern. Wir brauchen in der Wirtschaft Juristen, die den Mut haben, in der juristischen Beratung Verantwortung zu übernehmen. Diesen Mut gewinne ich nur, wenn ich mir zutraue, aufgrund meines Handwerks auch unbekanntes Terrain zu erschließen, und nicht verzweifelt versuche, einen einmal gelernten Fall wiederzuerkennen oder vielleicht, wenn ich Glück habe, in irgendwelchen juristischen Datenbanken genau den Fall zu finden, den ich jetzt im Unternehmen bewerten muss.

Sie müssen bedenken, dass der Jurist nicht mehr – früher war das vielleicht anders – das automatische Abo auf den Chefsessel hat, sondern zunehmend auch mit Führungsverantwortlichen zu tun hat, die keine Juristen sind. Deren Aufmerksamkeitsspanne für juristische Probleme ist vergleichsweise kurz. Sie wollen im Prinzip eine Lösung haben. Insofern muss der Jurist im Unternehmen Verantwortung übernehmen.

Daher ist unsere dringende Bitte, vom Detailwissen etwas wegzunehmen und das juristische Handwerk in den Vordergrund treten zu lassen. In diesem Zusammenhang sollte man bei den Jurastudierenden das Vertrauen erwecken, mit juristischem Handwerk auch dann durch die Klausuren zu kommen, wenn sie nicht alle Fälle vorher im Einzelfall behandelt haben und wiedererkennen.

Der zweite Punkt steht damit ein wenig im Zielkonflikt. Der ebenfalls von Frau Erwin angesprochene Blick über den Tellerrand ist natürlich auch aus Unternehmenssicht enorm wichtig. Wir wünschen uns genauso, dass Juristen einen Blick über den Tellerrand werfen, wie wir uns – das sage ich aus eigener Erfahrung – als Juristen wünschen, dass diejenigen, die mit uns zu tun haben, einmal etwas juristische Luft geschnuppert haben und auch wissen, wie wir ticken und denken. Das erleichtert das gegenseitige Verständnis. Es ist insofern wünschenswert. Wir sehen aber natürlich den Zielkonflikt mit der Forderung oder dem Wunsch nach der Reduktion des Prüfungstoffes.

Deshalb schlagen wir vor, in Bezug auf den Blick über den Tellerrand einmal an zusätzliche Studienangebote zu denken, die man vielleicht mit einem Freisemester honorieren kann, wenn es ein umfangreiches Angebot ist – aber ohne dadurch gleich den Prüfungstoff oder den Pflichtfachstoff auszuweiten.

Der dritte Punkt wurde von Bündnis 90/Die Grünen aufgeworfen. Die von Herrn Engstfeld gestellte Frage, ob bei den im Studium vermittelten Kompetenzen aus unserer Sicht etwas fehlt, kann ich zunächst mit einem Nein beantworten. Was dort vermittelt

wird, ist aus unserer Sicht erst einmal ausreichend. Es muss im Berufsleben dann natürlich immer weiter angepasst und ausgebaut werden.

Mir ist allerdings ganz wichtig, an dieser Stelle noch einmal – das habe ich schon in der schriftlichen Stellungnahme getan – die Lanze für das Sozialrecht zu brechen. Als Wirtschaft haben wir sehr viel mit den Sozialversicherungsträgern und der Sozialgerichtsbarkeit zu tun und sind auch persönlich in etlichen Gremien vertreten. Dort merken wir, dass das Sozialrecht im Studium eine völlig untergeordnete Bedeutung hat. Ich weiß, dass der Prüfungsstoff nicht weiter ausgebaut werden soll. Mein Wunsch ist nur: Lassen Sie uns darauf achten, dass die ganz wenigen Berührungspunkte, die die Studierenden im normalen Studium mit dem Sozialrecht haben, nicht weiter unter den Tisch fallen.

Denn auch bei den Sozialversicherungsträgern und der Sozialgerichtsbarkeit werden gute, qualifizierte Leute gebraucht. Übrigens sehe ich die Aufgaben in diesem Bereich eher wachsen. Das Sozialrecht hat im Studium, wie gesagt, eine sehr untergeordnete Bedeutung. Es spielt in der Realität – also politisch, ökonomisch und gesellschaftlich – aber eine enorm große Rolle. Lassen Sie uns deshalb die wenigen Berührungspunkte nicht weiter schmälern. – An dieser Stelle möchte ich auch auf meine Stellungnahme verweisen. Darin finden Sie nähere Ausführungen dazu.

Dietmar Reiprich (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen):

Auch wir danken für die Gelegenheit, Ihnen heute noch das eine oder andere über unsere schriftliche Stellungnahme Hinausgehende mit auf den Weg geben zu dürfen. – Frau Bongers, Sie haben die Frage gestellt, welche konkreten Erklärungen wir für die Verlängerung der Studienzeit haben. Da müssen wir zunächst einmal Fehlanzeige erstatten. Es gibt keine Studien – uns sind jedenfalls keine bekannt –, in denen das einmal wissenschaftlich fundiert aufgearbeitet worden wäre.

Deswegen begeben wir uns hier, wie viele Vorredner auch, in den Bereich der Spekulation. Es mag die Stofffülle sein. In der Juristerei spricht man ja immer von einer Halbwertszeit von wenigen Jahren, in denen sich der Stoffumfang verdoppelt. Es gibt in der Studienzeit dann immer Wellenbewegungen. Das mag ein Grund sein. Sichere Erkenntnisse haben wir, wie gesagt, nicht. So schlimm, wie es Herr Bommermann gerade geschildert hat, ist das aber nach unserem Eindruck nicht. Auch bei den jungen Juristen, die mir in der Ausbildung als Referendare begegnen – das sind nicht nur Richter –, habe ich nicht diesen Eindruck.

Ein wesentlicher Punkt scheint auch uns die bei vielen Studenten bestehende finanzielle Enge zu sein. Ich stimme dem, was Herr Orłowski dazu ausgeführt hat, vollen Herzens zu. Man kann allenthalben beobachten, dass angesichts steigender Kosten, insbesondere Wohnkosten, einfach nicht genug Geld da ist, um konsequent studieren zu können, ohne nebenher noch in maßgeblichem Umfang einen Nebenjob auszuüben. Das ist sicherlich ein Problem und mag mit dazu beitragen.

Herr Engstfeld hat alle Sachverständigen gefragt, ob die derzeit vermittelten Kompetenzen ausreichend seien. Ja, meines Erachtens ist das der Fall. Allerdings gibt es zwei kleine Ausnahmen.

Zum einen: das Sozialrecht. Wenn Sie unsere Stellungnahme gelesen haben, werden Sie auch die besondere Stellungnahme des Bundes Deutscher Sozialrichter dazu zur Kenntnis genommen haben. Darin wird sehr deutlich aufgelistet, welche wirtschaftliche Bedeutung das Sozialrecht inzwischen hat – aber nicht nur wirtschaftliche Bedeutung, sondern auch soziale Bedeutung für die vielen Menschen, die davon berührt sind. Dass das im Pflichtfachstoff überhaupt nicht vorkommt, ist nahezu nicht nachvollziehbar. Man sollte auf jeden Fall darüber nachdenken, ob man das Sozialrecht nicht mit aufnimmt – zumindest im Überblick in den Pflichtfachstoff; mehr aber sicherlich auch nicht.

Zum anderen gibt es noch einen Punkt, den ich einfach einmal ansprechen möchte, ohne das zu vertiefen: Legal Tech. Das Thema „Legal Tech“ sollte für die Zukunft durchaus einmal ins Auge gefasst werden. Zusätzlich zu den eigentlichen juristischen Themen, die wir beherrschen müssen, werden wir ja zunehmend auch mit digitalen Fragestellungen konfrontiert. Wir führen in der Justiz jetzt allmählich die E-Akte und den elektronischen Rechtsverkehr ein. Anwälte möchten gerne mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach, kurz beA, arbeiten, damit wir dann auch elektronisch kommunizieren können. Welche rechtlichen Verstrickungen und Probleme unter Umständen damit verbunden sind, ist relativ ungeklärt. Ich stelle einfach einmal die Frage in den Raum, ob man das nicht auch einmal in der universitären Ausbildung aufgreifen sollte.

Gegen den Verbesserungsversuch haben wir überhaupt keine Einwände. Wir halten das für eine Entstressung, die für die Studierenden immer erforderlich erscheint.

Herr Röckemann hat an alle Sachverständigen die Frage zu einem Vorstudium gestellt. Ein Vorstudium halten wir für eher fernliegend. Unseres Erachtens sollte das Ziel sein, die Schulausbildung zu verbessern, um damit zu einer Stärkung der allgemeinen Bildung und der Sprachkompetenz zu kommen. Dann brauchen wir das Vorstudium wohl nicht.

Zu einem Fremdsprachenschein sage ich genauso wie Herr Professor Krüper ganz klar Ja. Auch wir als normale Richterinnen und Richter sind zunehmend mit internationalen Fragestellungen befasst. Deswegen beantworte ich diese Frage mit einem klaren Ja.

Prof. Dr. Ulrich Preis (Universität zu Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät): Ich will nicht das wiederholen, was die Kollegen übereinstimmend gesagt haben, und nur wenige Aspekte anfügen. – Natürlich hat die Reform des Jurastudiums mit Einführung der Schwerpunktbereiche zu einer Verlängerung der Studienzeiten geführt, weil der Pflichtfachstoff seinerzeit doch nicht substanziell reduziert worden ist. Zwar haben wir das hier in Nordrhein-Westfalen mit den Worten „Grundzüge“ und „im Überblick“ gemacht. Das ist auch ganz gut gelungen. Richtig gefruchtet hat es aber nicht.

Bei uns an der Universität zu Köln ist eindeutig spürbar, dass die Studierenden nach einer Orientierungsphase erst den staatlichen Teil machen und dann den Schwerpunkt

absolvieren. Das ist übrigens sehr schön, weil dabei sehr viel qualifiziertere Seminararbeiten und wissenschaftliche Arbeiten herauskommen als dann, wenn Studierende nach dem vierten Semester eine solche Arbeit schreiben.

Die Einführung der Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs – auch ohne Freiversuch; nicht nur auf den Freiversuch fokussiert – würde wiederum zu einer Verkürzung der Studienzeit führen. Denn wir beobachten, dass noch nicht reife Kandidaten ins Examen gehen, nur weil sie den Freischuss erreichen wollen, und sagen: Es ist ja nicht so schlimm; ich habe ja noch einmal die Möglichkeit. – Es wird also schon mit der Wiederholung kalkuliert. Ich empfehle immer, erst zu Ende zu studieren und ins Examen zu gehen, wenn man sagen kann, dass man das getan hat, was man tun konnte. Diese Leute werden dann vielleicht auch auf einen Verbesserungsversuch verzichten. Das ist also gar nicht so schlecht.

Jetzt bin ich ganz gerührt. Als Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht hätte mir nicht träumen lassen, dass – neben den Unternehmerverbänden, was mich nicht so sehr überrascht – sogar der Richterbund das Sozialrecht emporbringen will.

Seit ich Jura studiert habe, zerbreche ich mir den Kopf über die Möglichkeiten von Reformen. So toll ich das mit dem Sozialrecht finde, muss man einfach sehen, dass das alles nicht mehr studierbar ist. Wir halten an einer Fiktion des Voll- und Einheitsjuristen fest, den es gar nicht gibt. Das ist nicht leistbar. Von der kognitiven Seite her kann es nicht geleistet werden. Gleichwohl wollen wir die eierlegende Wollmilchsau im juristischen Bereich.

Die Frage ist: Wie muss das Jurastudium aussehen? Im Übrigen halte ich die Situation für einigermaßen dramatisch. Zwar kommen die guten Leute durch dieses Studium durch, weil sie die entsprechenden Merkfähigkeiten haben. Aber schauen wir uns einmal die Inhalte an. Wir bimsen über acht bis zehn Jahre immer nur Grundlagenfächer. Wir fangen mit Grundlagenfächern an – BGB, Schuldrecht, Strafrecht usw. usf. Dann kommt das Hauptstudium, in dem das Ganze noch einmal aufgegossen wird. Anschließend werden – im günstigsten Fall – Klausuren geschrieben. Danach kommt das Erste Staatsexamen. Daran schließt sich endlich die Referendarzeit an.

Und seien Sie ehrlich, meine Damen und Herren: Das Zweite Staatsexamen war grässlich. Es war deshalb grässlich, weil es ein Aufguss des Ersten Staatsexamens war, worauf man während der Referendarzeit gar nicht hinreichend vorbereitet war. Darüber redet nur niemand mehr. Ich habe als Hochschullehrer nicht das Mandat dazu. Und diejenigen, die durchgekommen sind, sagen: Egal; ich bin ja durchgekommen.

Ich bin der Meinung, dass man nicht mit solchen Quisquilien unsere Arbeitszeit in Anspruch nehmen sollte. Ob 40 % oder 36 %, ist nicht das Thema. Das mag das Thema des Koordinierungsausschusses sein. Es ist aber nicht das wirkliche Thema der Juristenausbildung.

Jetzt will ich einmal sagen, was wir an dieser Stelle brauchen. Um Herrn Bommermann zu provozieren, nehme ich direkt das AGG als Beispiel. Es war eine verrückte Idee,

dieses Gesetz auszunehmen, das ja nichts anderes als eine Konkretisierung des § 138 BGB „Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher“ ist.

Ich sage einmal Folgendes: Wenn wir es schaffen, bis zur Zwischenprüfung alle Pflichtfächer zu lehren – und das schaffen wir an den Fakultäten typischerweise –, können wir danach eine Prüfung durchführen, in der diese Kenntnisse abgefragt werden. Diese Prüfung kann von mir aus eine Staatsprüfung sein. Dann ist der Staat beteiligt und kann kontrollieren, dass nicht die ganz Dummen Juristen werden.

Danach kommt dann der universitäre Teil. Denn was für Juristen brauchen wir? Wir brauchen Juristen, die kritisch sind, die über ihren Job reflektieren, die der hohen Bedeutung der Juristerei gerecht werden und die dann das Ganze wissenschaftlich vertiefen. Denn sie müssen das tun, was sonst zu kurz kommt, nämlich wirklich in die Tiefe gehen.

Nehmen wir jetzt einmal das AGG. Bezogen auf das AGG kann man ein Semester lang studieren, wie Diskriminierung entsteht, wie das alles gelaufen ist, welche Entwicklungen es gegeben hat, was für Gesetzgebung erfolgt ist, welche Korrekturen durch die Rechtsprechung es gegeben hat usw. usf.

Indem man das mit ein oder zwei Rechtsgebieten intensiv macht, kann man lernen, methodisch zu arbeiten. Dann wird derjenige auch das dritte und vierte Rechtsgebiet in der gleichen Intensität bearbeiten können. Wir brauchen methodisch geschulte Juristen, die in die Tiefe gehen.

Aber was machen wir als Alternative? Im Rahmen des Zweiten Staatsexamens lernen wir noch den Aufbau der Formulare kennen, die beim Staatsanwalt und beim Richter in der Schublade liegen.

(Dietmar Reiprich [Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen]: Das war früher einmal so!)

– Lieber Dietmar, ich wollte jetzt auch direkt meinen letzten Punkt ansprechen, nämlich die Digitalisierung. Was ist denn Digitalisierung? Was wir im Moment lernen, ist das Digitalisierbare – Fakten und Schemata. Das andere, was wir nicht lernen können – und was wir vielleicht demnächst auch gar nicht mehr brauchen, weil Legal Tech das künftig alles macht –, beherrschen wir dann aber nicht.

Deswegen meine ich, dass wir im Kontext einer solchen digitalisierten Welt auch noch einmal intensiver darüber diskutieren müssen. Denn im Raum steht, dass der Richter ein digitaler Subsumtionsautomat wird. Und das ist eine Horrorvorstellung. Da sind so grundsätzliche Themen aufgerufen, finde ich, dass wir uns die Chance geben sollten, demnächst weiter darüber zu diskutieren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Damit haben wir die erste Runde absolviert. In der zweiten Runde können sich die Mitglieder der Fraktionen melden, die noch Fragen haben. Wer möchte noch Fragen stellen?

Christian Mangen (FDP): Ich habe nur eine konkrete Nachfrage an Herrn Professor Krüper. Gerade haben wir von mehreren anwesenden Sachverständigen gehört, dass

sie die Aufnahme des Themas „Sozialrecht“ in die Ausbildung für besonders wichtig halten. Sie hingegen haben explizit ausgeführt, dass Sie es trotz Praxisrelevanz nicht für notwendig erachten, das Thema „Sozialrecht“ in die Lehre aufzunehmen. Warum nicht?

Angela Erwin (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage an die Landesfachschaft Jura NRW. Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie in Ihrer Stellungnahme auch auf den integrierten Bachelorabschluss Bezug genommen. Bitte erläutern Sie einmal, aus welchen Gründen das aus Sicht der Studenten befürwortet wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Weitere Fragen sehe ich nicht. – Dann dürfen die Antworten gegeben werden.

Frederik Orlowski (Landesfachschaft Jura NRW): Vielen Dank für die Nachfrage, Frau Erwin. Ehrlich gesagt, haben wir ein bisschen darauf gesetzt, dass diese Nachfrage auch gestellt wird, weil dieser Bachelor unser Hauptanliegen ist und wir bei unseren Treffen derzeit auch am meisten darüber diskutieren. Wir treffen uns ja alle zwei Monate mit Vertretern aller Fakultäten.

Dieser Bachelor ist bei uns derzeit deshalb in aller Munde, weil sich in NRW, wie Sie vielleicht wissen, relativ viel tut. Vorreiter in NRW ist Bochum gewesen. Dazu kann Herr Professor Krüper vielleicht auch noch etwas sagen. Von Bielefeld wurde ebenfalls etwas gemacht – und vor allem von Münster. Münster fordert den Bachelor nämlich auch. Wir fordern ihn ebenfalls.

Fordern wir damit denn den Abgang des Staatsexamens? Das ist das Kernargument, das uns immer entgegengehalten wird. Deshalb möchte ich erst einmal ganz klar eine Lanze für das Staatsexamen brechen. Wir wollen weiterhin am Staatsexamen festhalten. Das Staatsexamen ist gut, und wir brauchen es weiterhin.

Wir wollen allerdings – der Name verrät es schon – einen integrierten Bachelor. Was heißt das? Der integrierte Bachelor nach unserer Vorstellung wird von den Universitäten vergeben. Das Ganze ist also auch ein Anreiz für die jeweiligen Fakultäten. Unsere Idee ist es, diesen integrierten Bachelor zu verleihen, nachdem man a) die Zwischenprüfung bestanden hat und b) das Schwerpunktbereichsstudium abgeschlossen hat. Was heißt das konkret? Ich studiere in Düsseldorf an der Heinrich-Heine-Universität. Bei uns legt man nach drei bzw. vier Semestern seine Zwischenprüfung ab. Danach kann man den Schwerpunkt machen. Der Schwerpunkt dauert zweieinhalb Semester. Dann hat man seine mündliche Prüfung absolviert. Zu diesem Zeitpunkt würde sich die Möglichkeit bieten, den Bachelorgrad zu verleihen. Das passt auch insofern ganz gut, als dass man im Rahmen des Schwerpunktes auch eine Hausarbeit schreibt. Diese häusliche Arbeit könnte man als Bachelorarbeit werten; denn vom Umfang her ist sie damit vergleichbar.

Die Einführung eines Bachelorgrades ist natürlich mit sehr viel Aufwand verbunden. Insofern stellt sich die Frage: Welche Vorzüge hätte die Einführung eines Bachelorgrades denn? Für uns ist das Hauptargument dafür, dass der psychische Druck auf

die Studierenden reduziert werden würde. Denn Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Man studiert neun bis zehn Semester Jura. Und nicht alle Studierenden kommen locker durch das Studium. Zwar hört man immer von denen, die gut sind. Allerdings gibt es auch viele, die nicht so gut sind oder gar durchfallen. Und wenn man durchfällt, steht man am Ende vor einem Scherbenhaufen. Man hat neun bis zehn Semester studiert – vielleicht sogar elf Semester, weil man die Prüfung zum dritten Mal geschrieben hat –, ist durchgefallen und steht mit leeren Händen da. Der einzige Abschluss, den man hat, ist das Abitur. Der einzige Unterschied ist, dass man fünf Jahre älter ist. Mit diesem Bachelor könnte man den Druck insofern reduzieren, als dass man dann nach drei Jahren tatsächlich den ersten Studienabschluss hat und nicht ganz ohne Studienabschluss dasteht, wenn man durchs Examen fällt.

Die Gegenfrage ist natürlich: Was ist dieser Bachelor am Ende wert? Zum einen könnte man damit direkt in die Wirtschaft einsteigen; denn es gibt viele Jobs, für die man gar kein doppeltes Staatsexamen braucht. Zum anderen könnte man natürlich auch weiterhin an der Universität bleiben und noch einen Master draufsetzen – man könnte den Fachbereich wechseln; man könnte zum Beispiel in Wirtschaftsrecht oder internationalem Recht einen Mastergrad erwerben – oder eventuell an eine Fachhochschule wechseln.

Prof. Dr. Julian Krüper (Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät): Vielen Dank für die Frage zum Sozialrecht. Das habe ich in der Tat geschrieben. Ich sehe hier verschiedene Punkte.

Erstens. Unter der Voraussetzung, dass Juristenausbildungsreformen auch in Zukunft so laufen, wie sie bislang gelaufen sind, ist ja nicht zu erwarten, dass das Sozialrecht eingeführt wird und etwas anderes aus dem Kanon gestrichen wird. Das ist bedauerlich. Vielleicht wird es ja diesmal anders. Unter der Voraussetzung, dass sich nichts ändert, muss ich aber einfach sagen: Es gibt einen absoluten Aufnahmestopp, was das Pflichtfach-Curriculum betrifft. Wir haben es jetzt mehrfach gehört. Die Studierfähigkeit ist am Rande angelangt. Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass die Grenze zur Studierfähigkeit schon lange überschritten ist. Das fällt uns nur deswegen nicht auf, weil es informale Praktiken in den Prüfungsämtern der Fakultäten gibt, die die fehlende Studierfähigkeit ausgleichen, weil Dinge nicht drankommen usw. Wenn es auch in Zukunft so wie bisher läuft, spricht das also schon dagegen.

Zweitens. Natürlich ist das ein relevantes Rechtsgebiet, mit dem zahlreiche Leute zu tun haben. Das sehe ich schon. Ich will aber anlässlich Ihrer Frage vor etwas warnen, was ich in der Stellungnahme auch geschrieben habe. Zwar wirkt das Kriterium der Praxisrelevanz des Stoffs ungemein plausibel und einleuchtend. Und wir wollen ja nicht etwas Praxisirrelevantes tun. Es wäre doch ein Skandal, wenn wir das täten. Aber was heißt das denn eigentlich? Es gibt überhaupt keine einheitliche Praxis. Die Praxis ist hoch partikular. Es gibt Sozialrechtsanwälte und Sozialgerichte. Es gibt Mietrechtsanwälte und ... Bei Gerichten sind wir in der Regel nicht spezialisiert; aber vielleicht doch, je nach Geschäftsverteilung. Das heißt: Die einheitliche Praxis, auf die wir dann alle im Sinne dieses Einheitsstudiums vorbereiten, gibt es gar nicht.

Das Kriterium der Praxisrelevanz wird, wenn ich das ganz offen sagen darf, in meinen Augen immer dann bemüht, wenn man keine bessere Idee hat, nach welchen Kriterien man das Curriculum organisieren kann. Exemplarität des Stoffes – das wäre ein Kriterium. Aber darüber müsste man sich in Ruhe verständigen. Das findet aus verschiedenen Gründen nicht statt. Deswegen nimmt man die Praxisrelevanz, weil man dagegen natürlich politisch nichts sagen kann. „Praxisrelevanz“ hört sich immer gut an.

Ich finde das Praxisrelevanz-Kriterium ganz schwierig – jedenfalls dann, wenn es, wie ja auch im KOA-Bericht steht, nicht operationalisiert wird. Was heißt das? Welche Praxis für wen und unter welchen Voraussetzungen? Und was würde das, wenn wir wieder dieses Beispiel nehmen, für das Sozialrecht bedeuten? Alle Bücher? Seien wir doch einmal konkret. Nur Krankenversicherungsrecht? Soll das sozialgerichtliche Verfahren behandelt werden? Was bedeutet das also? Man sagt, das Sozialrecht solle aufgenommen werden, weil es so praxisrelevant ist. Ja, und jetzt? – Darauf hätte ich gerne eine Antwort, bevor ich dann trotzdem wahrscheinlich nicht zustimmen würde, es ins Curriculum aufzunehmen.

Ich will nur davor warnen. Ich glaube, dass wir mit diesem Praxisrelevanz-Kriterium sehr vorsichtig sein müssen – ohne dass ich damit sagen will, dass es völlig irrelevant ist. Es ist aber in meinen Augen bei Weitem nicht so relevant, wie getan wird, sondern hat eine Ersatzfunktion, weil man sich um die eigentlichen Fragen, anhand derer wir ein Curriculum strukturieren sollten, drückt.

In Bezug auf den Bachelor schließen wir uns Herrn Orlowski an. Das war in der Tat eine Initiative der Ruhr-Universität Bochum. Wir meinen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Bachelors insbesondere im Hinblick auf das Hochschulgesetz schon vorliegen. Das Wissenschaftsministerium war, als wir vor etwa einem Jahr mit ihm gesprochen haben, anderer Auffassung. Gegebenenfalls wäre auch im politischen Raum zu klären, ob man die hochschulrechtlichen Voraussetzungen ändern müsste. Wir meinen zwar, dass das nicht notwendig ist. Das kann man aber anders sehen.

Die Einführung eines Bachelors würden wir jedenfalls ausdrücklich unterstützen. Wir wollen das auch im Hinblick auf das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren demnächst sehr stark unterstreichen – aus den Gründen, die Herr Orlowski genannt hat.

Gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Ausschuss und die Zuständigen in den gesetzgebenden Gremien der Harmonisierungsdiskussion dieses Prüfungskatalogs nicht auf den Leim gingen. Das ist ein Nebenkriegsschauplatz. Er ist für die Reform der Juristenausbildung sekundär, wenn nicht gar tertiär. Die Frage, ob das Reisevertragsrecht drin ist oder nicht oder ob das Baurecht im Überblick drin ist oder nicht, ist für die Qualität der Juristenausbildung absolut nachgeordnet. Weil mir diese Dinge, wie Sie vielleicht merken, sehr am Herzen liegen, möchte ich einen dringenden Appell an die Abgeordneten richten. Nutzen Sie den Drive und den Vorteil, auch ein, glaube ich, reformfreudiges Ministerium zu haben, um daraus mehr zu machen als ein Herumknapsen an der Frage, ob die Studenten den Reisevertrag kennen müssen oder nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Gibt es noch Fragen der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand von den Sachverständigen noch eine Gegenrede zur Einführung des Bachelors halten, nachdem sich Herr Orłowski und Herr Professor Krüper dafür ausgesprochen haben?

Prof. Dr. Joachim Lege (Deutscher Juristen-Fakultätentag): Keine eigentliche Gegenrede, sondern nur noch einmal ein Unterstreichen dessen, was die Studenten auch schon gesagt haben. Das Staatsexamen bleibt natürlich nach wie vor das, was zu verteidigen ist. Dieser Bachelor darf nicht dazu führen, dass auf diesem Wege jetzt Bologna auf die Juristen zukommt. Das würde doch unser aller Selbstverständnis sehr widersprechen. Deshalb darf ich es noch einmal betonen.

Prof. Dr. Ulrich Preis (Universität zu Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät): Dann möchte ich doch noch etwas zu den beiden Punkten „Bachelor“ und „Sozialrecht“ sagen. – Zum Bachelor: Dass ein solcher Vorschlag gemacht werden muss, ist ja nur ein Symptom dafür, dass irgendwo etwas nicht stimmt. Meine Lösung wäre, dass wir ein hartes Grundstudium durchführen – mit Staatsprüfung; da findet die Staatsprüfung statt, nachher nicht mehr. Dann werden – wie in vielen anderen Fächern auch, beispielsweise der Mathematik und den Ingenieurwissenschaften – die Leute, die es einfach nicht können, weil sie nicht das hinreichende Handwerkszeug mitbringen, herausgeschossen. Das ist letztlich ein humanerer Weg, als sie weiter mitlaufen zu lassen, um ihnen dann nach zehn Semestern zu sagen: Du hast es noch nie gekonnt. – In diesem Fall erübrigt sich auch der Bachelor; denn dann ist man vielleicht noch ein bisschen freier. Deswegen wäre ich gegen den Bachelor. Ich wäre für eine starke Zwischenprüfung.

Zum Sozialrecht: In der Tat würde sich das Thema „Sozialrecht“ auch in mein Konzept einfügen. Ich würde es auch nicht regelmäßig verlangen. Es gehört nicht in den Grundlagenstoff hinein. Sozialrecht ist ein besonderes Verwaltungsrecht, ein Sonderverwaltungsrecht. Die Grundstrukturen lerne ich. Aber ich kann natürlich in einem ausgeweiteten Schwerpunktstudium mit kritischer und wissenschaftlicher Vertiefung Sozialrecht machen und mich bis in die Tiefe hinein qualifizieren. Und diese Leute finden am Arbeitsmarkt Absatz. Das können Sie mir glauben. Ich habe 100 Doktoranden erfolgreich begleitet, ich habe sehr viele geprüft, und ich habe sehr viele untergebracht. Wenn sie am Ende des Tages ein solches Profil hatten, haben sie schneller einen Job bekommen als andere. Im Moment sind wir da ja insgesamt in einer guten Situation. – Das wäre an dieser Stelle noch eine Ergänzung. Wir sind da, glaube ich, ganz eng zusammen.

Prof. Dr. Joachim Lege (Deutscher Juristen-Fakultätentag): Verzeihen Sie, dass ich da noch einmal anknüpfe. Wenn wir schon dabei sind, weitere Modelle zu diskutieren, möchte ich aber noch etwas ergänzen. Ich habe am Ende meiner schriftlichen Stellungnahme ja auch auf die einphasige Juristenausbildung hingewiesen. Natürlich sehe ich, dass diese einphasige Juristenausbildung erst einmal mit sehr viel höheren

Kosten verbunden ist. Ihrem Vorschlag gegenüber gebe ich aber Folgendes zu bedenken: Ich würde den Staat nicht schon nach der Zwischenprüfung aus dem Spiel lassen. Zum Staatsexamen gehört doch auch, dass man diejenigen, die am Ende herauskommen, noch einmal in einer allgemein vergleichbaren Prüfung abprüft. Das könnte meinerwegen eine staatliche Zwischenprüfung sein. Denn dann werden im Rahmen der Vertiefung – ich sage das auch ein bisschen an die Adresse mancher Universitäten, die ich jetzt nicht beim Namen nenne – vielleicht auch nicht nur ganz vertiefte Hobbys gepflegt, weil am Ende noch einmal die staatliche Kontrolle erfolgt, ob das, was dort gelehrt wurde, auch das entsprechende Niveau hat.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Damit haben wir das Ende der heutigen Anhörung erreicht.

Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen herzlich dafür, dass sie hier waren.

Das Protokoll wird erstellt und dann auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar sein.

Ich schlage vor, dass wir bei der nächsten Sitzung unseres Ausschusses am 12. September 2018 die Auswertung der heutigen Anhörung vornehmen. Sind alle Fraktionen damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann vermerken wir es so im Protokoll.

Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen allen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Bis zum nächsten Mal!

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

18.07.2017/20.07.2018

150

Stand: 04.07.2018

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses
"Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung"
Vorlage 17/273 (Neudruck)
am Mittwoch, dem 4. Juli 2018,
15.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

| eingeladen | Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen | Stellungnahme |
|--|---|---------------|
| Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. Christian Friehoff Hamm | Dietmar Reiprich Nadine Rheker | 17/697 |
| Deutscher Anwaltverein e.V. Berlin | Dr. Marko Leis | 17/655 |
| unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmens- verbände Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf | Dr. Axel Borchard Dr. Hendrik Schulte-Wrede | 17/694 |
| Landesfachschaft Jura NRW c/o Fachschaft Jura der Universität zu Köln Köln | Frederik Orlowski Moritz Krips | 17/723 |
| Deutscher Juristen-Fakultätentag Geschäftsstelle Professor Dr. Joachim Lege Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald Greifswald | Prof. Dr. Joachim Lege | 17/703 |
| Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) Bundesgeschäftsstelle Berlin | - | - |
| Ruhr-Universität Bochum Professor Dr. Julian Krüper Juristische Fakultät Bochum | Prof. Dr. Julian Krüper | 17/722 |

| eingeladen | Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen | Stellungnahme |
|---|---|----------------------|
| Universität zu Köln Professor Dr. Ulrich Preis - Dekan - Rechtswissenschaftlichen Fakultät Köln | Prof. Dr. Ulrich Preis | 17700 |
| Professor Dr. Ralf Bommermann Hilden | Prof. Dr. Ralf Bommermann | - |